

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 41

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirkten minenartig und erzeugten trichterartige, tiefe Gruben, sie durchschlugen die 3 m starke Eindeckung der Befestigung vollständig. Die neue österreichisch-ungarische 10 cm Feldhaubitze gelangte bei der Beschiessung nicht zur Erprobung, wie irrtümlich berichtet wurde. Somit siegte in diesem Falle das Geschütz und nicht die materielle Deckung und stehen bis jetzt unter ihren Arten die Panzertürme als die einzige da, die annähernd noch als unverwundbar gelten kann, obgleich ihr durch die beständige Verbesserung der Geschosse und ihrer Ladung, sowie auch die Zunahme der Geschützkaliber in vielleicht nicht ferner Zeit das Unterliegen droht.

Oberst Theodor Fierz †.

Am 2. Oktober starb in seinem 53. Lebensjahre in Zürich Oberst der Artillerie Theodor Fierz, welcher bis Neujahr das 6. Artillerieregiment kommandiert hatte. Ein im Sommer erfolgter Sturz mit dem Pferde, den der willensstarke Mann leicht nahm, hatte eine Gehirnverletzung zur Folge, welcher er nach vierwöchentlichem Krankenlager erlag.

Selten noch besass die Armee einen dienstfreudigeren und für seine Waffe begeisterteren Offizier. Vom Gefühl der hohen Aufgabe eines Milizoffiziers und von der Erkenntnis durchdrungen, dass die obligatorischen Ausbildungskurse und Übungen nur dürftig genügen, um die für den Grad erforderlichen Kenntnisse und Dienst erfahrung zu erwerben, hinderten ihn weder Rücksichten auf das grosse Weltgeschäft, an dessen Spitze er stand, noch irgendwelche andern Erwägungen jemals, mit ganzer Energie seiner militärischen Pflicht obzuliegen und mit grossen Opfern an Zeit viel mehr Dienst zu tun, als von ihm gefordert werden konnte und jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um sich militärisch weiterzubilden. — Solchen Dienstleister zeigte der Verstorbene aber nicht bloss in den jungen Jahren und in den niedern Graden, sondern gerade so auch, als sein erfolgreiches Streben ihn in die höheren Grade gebracht hatte, in denen man vielfach bequemer zu werden anfängt; als einmal durch die Macht der Verhältnisse das wohl erwartete Avancement in höheren Wirkungskreis länger auf sich warten liess, erlahmte er nicht, sondern war ihm dies nur Anlass, weiter und intensiver noch an Vertiefung und Erweiterung seines militärischen Wissens und Könnens zu arbeiten.

Dienstfreudigkeit und das Streben, über das Mass des durch Gesetz und Befehl Geforderten hinaus die eigene militärische Tüchtigkeit zu vervollkommen, ist die Grundbedingung für Erfüllung der Aufgabe eines Milizoffiziers. Hierin

war der verstorbene Oberst Fierz von seinen ersten Epauletten bis zum Obersten-Rang ein leuchtendes Vorbild, aber ebenso auch in seiner Liebe zu seiner Waffe und in seinem unermüdlischen Bestreben in und ausser Dienst bei andern gleich wie bei sich selbst die Vervollkommnung zu fördern.

Seinen Kameraden und Freunden war er ein zuverlässiger Freund und Kamerad.

A u s l a n d.

Preussen. Offiziersmangel. Nicht nur bei der Infanterie, wie unlängst bekannt wurde, sondern auch bei der Kavallerie des deutschen Reiches ist ein Rückgang in der Anzahl des Offiziers-Ersatzes in den letzten Jahren zu konstatieren; denn es betrug der Zugang an Offizieren für diese Waffe im Jahre 1900 190 Offiziere, im Jahre 1901 146 und im Jahre 1902 nur 119. Ebenso verminderte sich der Offizierszugang beim Train in diesen drei Jahren von 18 auf 16, beziehungsweise 13 Zugänge. Für den Ausfall an Offizieren bei diesen drei Truppengattungen, der bei der Kavallerie schon ein beträchtlicher ist, vermag daher die geplante Aufbesserung der Gehalte der älteren Oberstleutnants der Infanterie kein Ausgleichsmittel zu gewähren. Es müssen vielmehr andere Mittel gefunden werden, um den Offizierszugang zu steigern, und das wirksamste unter denselben kann in der Annahme des neuen Pensionsgesetzes erblickt werden, wie dieses in seinen Umrissen bekannt wurde.

Frankreich. Das 18. Dragonerregiment führte bei Melun einen Übergang über die Seine aus. Nachdem ein etwa 60 m langer Brückensteg aus mit Stroh gefüllten und Brettern belegten Säcken, untereinander mit Lanzen befestigt, in zwei Stunden hergestellt worden war, überschritten die Mannschaften den Steg, indem sie die schwimmenden Pferde am Zügel führten. In weniger als einer halben Stunde war das Regiment am anderen Ufer zum Abritt bereit.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. „La France militaire“ Nr. 5872 berichtet, dass es infolge des Preisausschreibens des Kriegsministeriums anscheinend gelungen sei, eine neue Art von Kriegsbrot herzustellen, welches eine solche Haltbarkeit besitzt, dass man es noch nach 30 Tagen bequem mit dem Messer schneiden kann. Auch sonst soll es, was Nahrungswert und Geschmack anlangt, sehr gut sein.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. „France militaire“ berichtet über fortlaufende Versuche, welche in der Armee mit Sattelkissen mit Korkfüllung angestellt werden. Die Herstellung ist sehr einfach, indem man aus dem vorschrittmässigen Sattelkissen das Rosshaar durch die obere Öffnung herauszieht und die Umhüllung nicht zu straff mit zerkleinertem Kork füllt, wie man ihn von den Stopfenfabriken beziehen kann. Während die Rosshaarfüllung auf ungefähr Fr. 3. 25 zu stehen kommt, kostet die Korkfüllung nur etwa 15 bis 20 Cts. Sie passt sich dem Bau des Pferdes sehr gut an und leistet bei gedrückten Pferden gute Dienste, wenn man die entsprechende Stelle des Sattelkissens mit der Faust leicht aushöhlt. Das Gewicht der Sattelung wird erheblich leichter, Feuchtigkeit und Regen schaden nichts, machen den Kork im Gegenteil noch elastischer. Im Gegensatz zur Rosshaarfüllung kommen harte Stellen im Sattelkissen nicht vor, da man dieses leicht aufschütteln kann. Ein weiterer Vorteil ist der, dass der vollständig

gepackte Sattel mit Korkkissen im Wasser oben schwimmt. Zu abschliessendem Urteil ist man noch nicht gelangt.

(Militär-Wochenblatt.)

England. Die Kriegsverwaltung hat nunmehr endgültig die Abschaffung des Khaki als Felduniform beschlossen. Die Khakiuniformen werden mit Rücksicht auf den Burenkrieg niemals aus dem Gedächtnis des englischen Heeres schwinden, aber in künftigen Feldzügen nicht mehr getragen werden. Im Frieden und für Paradezwecke werden die bisherigen Uniformen weitergetragen, die sich ja mit ihrem Vorherrschen von Rot und Gold ganz vorzüglich für derartige Schaulagerungen eignen. Bei Manövern und im Felde wird fortan aber eine blau-graue Uniform getragen von der Spielart, die man in Schottland als Athol-Grau kennt. Dies ist eine Lieblingsfarbe des Königs, und er hat denn auch starken Anteil an ihrer Einführung. Es wird aber noch geraume Zeit dauern, bis das ganze Heer mit der neuen Uniform versehen ist.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Befehlshührung über das Bundesheer. In einem kriegsamtlichen Erlass vom 3. August d. J., der die Befehlshührung im Heere und die Dienstverhältnisse des neuen Generalstabs regelt, heisst es: „Der Befehl über die Armee der Vereinigten Staaten ruht nach dem Gesetzakte vom 14. Februar 1903 in Händen des verfassungsmässigen Höchstbefehlshabers, nämlich des Präsidenten. Der Präsident stellt seinerseits Teile der Armee, bezw. besondere Armeen, sobald solche gebildet werden, unter Befehlshaber, die seinem Oberbefehl unterstehen; auch ist ihm anheimgegeben, im Bedürfnisfälle die ganze Armee unter einen einzigen Befehlshaber, der ihm selbst untersteht, zu stellen. Aber in Friedenszeit und unter gewöhnlichen Verhältnissen wird die Verwaltung und Oberaufsicht über die Armee ohne einen zweiten Befehlshaber bewirkt. Der Oberbefehl des Präsidenten wird durch den Kriegssekretär und den Generalstabschef ausgeübt.

Der Kriegssekretär ist mit der Ausführung der Politik des Präsidenten in militärischen Angelegenheiten betraut; nach dem Gesetze sind seine Erlasse und Befehle solche des Präsidenten.

Der Stabschef erstattet dem Staatssekretär Bericht ist dessen militärischer Ratgeber, empfängt von ihm die im Namen des Präsidenten erlassenen Verfügungen und Befehle und bringt dieselben zur Ausführung. Der Präsident kann jedoch jederzeit auch vom Stabschef Auskunft und Rat einfordern und ihm unmittelbar Aufträge erteilen. Der Stabschef wird vom Präsidenten aus den Armeeeoffizieren nicht unter Brigadegeneralsrang ernannt.“

Der Erlass bezeichnet die Stellung des Stabschefs als ein „Kommando völligsten Vertrauens und persönlicher Übereinstimmung zwischen dem Präsidenten, bezw. Kriegssekretär einer- und dem Stabschef andererseits“. „Deshalb endet dies Kommando, ohne Rücksicht auf den Inhaber der Stelle, auf alle Fälle spätestens an dem Tage, der auf den Ablauf der Amtszeit des Präsidenten folgt.“

(Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

— **Das Waschen der Pferde.** Über das Waschen der Pferde macht die „Deutsche landw. Tierzucht“ nachstehende Mitteilungen: Eine Abkühlung, also Durchwässerung der untersten Fusspartien des Pferdes vom Huf bis zum Knie oder Sprunggelenk führt nicht leicht

zur Erkältung, nur muss bei diesem Schwemmen, welches durch Führen oder Reiten der Pferde ins Wasser zu geschehen pflegt, das Durchnässen der Bauchhaut vermieden werden, denn dieses kann Koliken veranlassen. Man Sorge stets dafür, dass das überflüssige Wasser aus den Haaren der durchnässen Füsse mit der Hand abgestreift werde, damit nicht durch allmähliches Abfliessen der Sand oder die Streu durchnässt und durch die langsame Verdunstung einer grösseren Menge von Feuchtigkeit, namentlich bei Pferden mit langem Haarhang, an den Köten die Haut zu stark und zu lange abgekühlt werde. Zweckmässig ist es auch, die Reinigung der Unterfüsse gerade beim Nachhausekommen noch vor dem Eintreten in den Stall vorzunehmen. Hierbei hat man den Vorteil, dass die Pferde durch die Bewegung noch mehr Wärme in sich haben, dass der Schmutz meist noch nicht angetrocknet ist und dass die in ihren Lungen etwa erregten Tiere noch einige Minuten in freier Luft sich bewegen können, ehe sie in den Stall eintreten, wo oft eine im Vergleich mit draussen viel wärmere Luft einzuatmen ist. Die Reinigung der beschmutzten Unterfüsse, seien diese noch so feucht oder mit angetrocknetem Schmutz behaftet, im Stalle ist zu verwerfen, weil dies zur Durchfeuchtung desselben und zur Verunreinigung der Luft mit Staub führt. Die Tiere werden überhaupt, wenn sie in voller Ruhe sind, leichter durch das Wasser erkältet; deshalb ist auch das Hinausführen der Pferde aus dem Stall, um die beschmutzten Füsse nachträglich durch Waschen zu reinigen, ebenso wenig zu empfehlen, wie das Waschen unmittelbar vor dem Eintritt in den Stall bei der Heimkehr.

(Militär-Zeitung.)

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der
Schweizerischen Infanterie

von

Reinhold Günther,

Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8^o. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Wegen Räumung eines Fabriklagers

sind sofort 200 neue, hochfeine, leichtlaufende

Velo,

darunter mit Freilauf und Rücktrittbremse à Fr. 130. — bis Fr. 145. — mit Garantie einzeln, oder samthaft entsprechend billiger, abzugeben. Offerten unter T 5704 Y sind zu richten an Haasenstein & Vogler, Bern.

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind 200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort einzeln à Fr. 130. — oder samthaft entsprechend billiger abzugeben. Offerten an Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.